
Strukturveränderungen und funktionale Einkommensverteilung in Österreich

Günther Chaloupek, Reinhold Russinger, Josef Zuckerstätter

1. Trendwende in der Entwicklung der Lohnquote

Seit Ende der Siebzigerjahre ist in der Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung eine Trendwende eingetreten. Der Anteil der Löhne und Gehälter am österreichischen Nettoinlandsprodukt (Lohnquote) erreichte mit 77,2 Prozent 1978 einen historischen Höchstwert und ist seither auf 64,4 Prozent 2006 (nach vorläufigen Daten weiter auf 64,1 Prozent 2007) zurückgegangen. Die über drei Viertel des 20. Jahrhunderts langfristig beobachtbare Zunahme der Lohnquote endete damit und verkehrte sich ins Gegenteil.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) im heutigen Verständnis werden in Österreich wie auch in den meisten anderen Ländern erst nach dem Zweiten Weltkrieg regelmäßig von der amtlichen Statistik erstellt. Als quasi-amtlich ist die Rückberechnung der VGR bis zum Jahr 1913¹ anzusehen. Nach den Daten dieser alten VGR, die sich in ihren Definitionen allerdings vom heutigen Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) in wichtigen Einzelpunkten unterscheidet,² machte der Lohnanteil vor dem Ersten Weltkrieg knapp mehr als die Hälfte des Volkseinkommens aus (51 Prozent 1913). Bis 1964 stieg die Lohnquote auf 60,1 Prozent und erreichte 1974 die 70-Prozent-Marke. Nach der alten VGR wurde der Höchstwert von 1978 (75,8 Prozent) 1981 sogar noch geringfügig übertroffen (75,9 Prozent). Ab dann folgt die Lohnquote soweit feststellbar³ demselben Trend wie nach ESVG.

1.1 Steigende Lohnquote in der langen Wachstumsphase nach 1945

Während in der Zwischenkriegszeit kein klarer Trend in der Lohnquotenentwicklung zu erkennen ist, erhöhte sich der Lohnanteil nach 1950 um gut 20 Prozentpunkte. Diese Verschiebung kann mehr oder weniger vollständig auf die Veränderung der Struktur der Erwerbstätigkeit zurückgeführt werden. 1950 waren von 3,15 Millionen Erwerbstätigen noch 38,1 Prozent Selbstständige, darunter 27,7 Prozent in der Landwirtschaft. Die

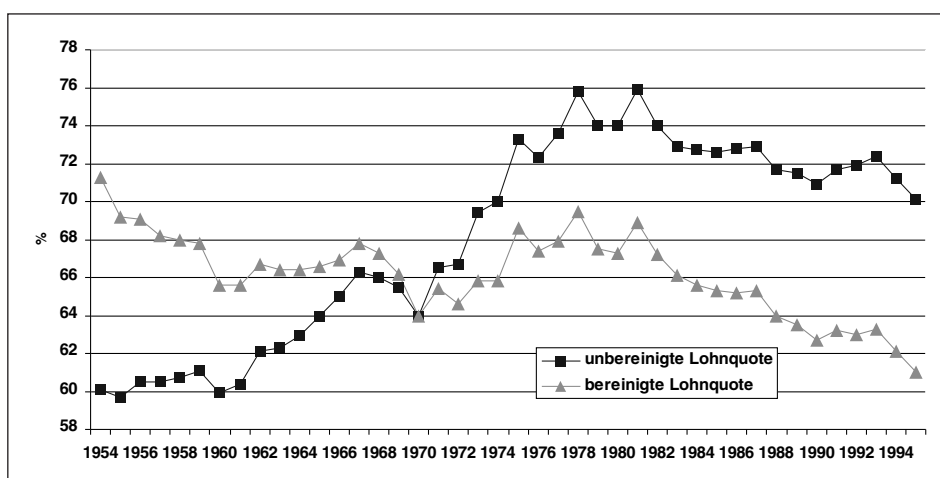
Zahl der Selbstständigen ging in den darauf folgenden drei Jahrzehnten massiv zurück, sodass 1980 von 3,26 Millionen Erwerbstätigen nur noch 15 Prozent Selbstständige waren, darunter 7,8 Prozent in der Landwirtschaft.

Die Analysen der funktionalen Einkommensverteilung bestanden unter diesen Gegebenheiten vor allem in der Anwendung verschiedener Verfahren zur Strukturbereinigung. Die sog. „bereinigten Lohnquoten“ halten die Struktur der Erwerbstätigen in einem bestimmten Jahr konstant und berechnen eine hypothetische Verteilung über die Zeit bei gleichbleibender Struktur. Ähnlich ist der Grundgedanke der Berechnung einer „Lohn-Einkommensrelation“ (L-E-Relation), bei der die Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten als Prozentsatz des Volkseinkommens je Erwerbstätigen berechnet wird.

Bei Berechnung solcher bereinigter Lohnquoten bzw. L-E-Relationen ergab sich langfristig stets eine Konstanz der funktionalen Einkommensverteilung. So stellte Maria Szecsi in ihrer Untersuchung aus 1970 resümierend fest, dass „die funktionellen Anteile trotz grundlegender Umwälzungen in der Wirtschaftslage und Wirtschaftsstruktur des Landes, trotz der in diesem Zeitraum eingetretenen Verdreifachung der Investitionsquote und trotz außerordentlicher Preisbewegungen über das letzte halbe Jahrhundert praktisch konstant geblieben sind“.⁴

Indem bei der Bereinigung der Lohnquote die Struktur der Erwerbstätigen in einem bestimmten Jahr fixiert wird, bedeutet dies, dass beim Wechsel eines Erwerbstätigen aus dem Selbstständigenstatus in den Arbeit-

Abbildung 1: Lohnquoten 1954-1995 (alte VGR): Brutto-Entgelte für unselbstständige Arbeit in % des Volkseinkommens



Quelle: Wifo-Datenbank, AK Wien.

nehmerstatus sich die Summe der „Gewinne“ (eigentlich: Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen) um diesen Betrag vermindert. Dies ist jedoch in der Realität nicht der Fall, weil die Abwanderung aus der Selbstständigkeit (insbesondere aus der Landwirtschaft) deswegen erfolgt, weil das Einkommen der betreffenden Personen deutlich niedriger ist als der Lohn, den sie durch unselbstständige Tätigkeit erzielen können. Die bereinigten Lohnquoten sind in diesem Sinne zu niedrig bzw. nach unten verzerrt.

In einer zehn Jahre später durchgeführten Untersuchung von Kurt Bayer ergab sich für die von Szecsi angewendeten Bereinigungsverfahren ebenfalls eine Konstanz der funktionalen Verteilung bis Ende der Siebzigerjahre.⁵ Bayer berechnete auch Lohnquoten für den „Marktsektor“ der österreichischen Volkswirtschaft (exklusive öffentlicher Sektor und Landwirtschaft) für den Zeitraum 1955 bis 1975.⁶ Aufgrund des überproportionalen Wachstums des öffentlichen Sektors, in dem es definitionsgemäß keine Gewinne gibt, war der Anstieg der Lohnquote im Marktsektor geringer. Bei Anwendung des üblichen Bereinigungsverfahrens ergab sich auch in dieser Abgrenzung eine Konstanz.

Der Konstanz der bereinigten Lohnquote entspricht die Parallelentwicklung von Reallohn und gesamtwirtschaftlicher Produktivität in den drei Jahrzehnten des von Hans Seidel so genannten *golden age* der österreichischen Wirtschaftsgeschichte.⁷ Die langfristig produktivitätskonforme Reallohnentwicklung bestätigte die „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ der Gewerkschaften in Österreich, die in diesem Zeitraum auch eine Heranführung des österreichischen Reallohniveaus an den westeuropäischen Durchschnitt ermöglichte.

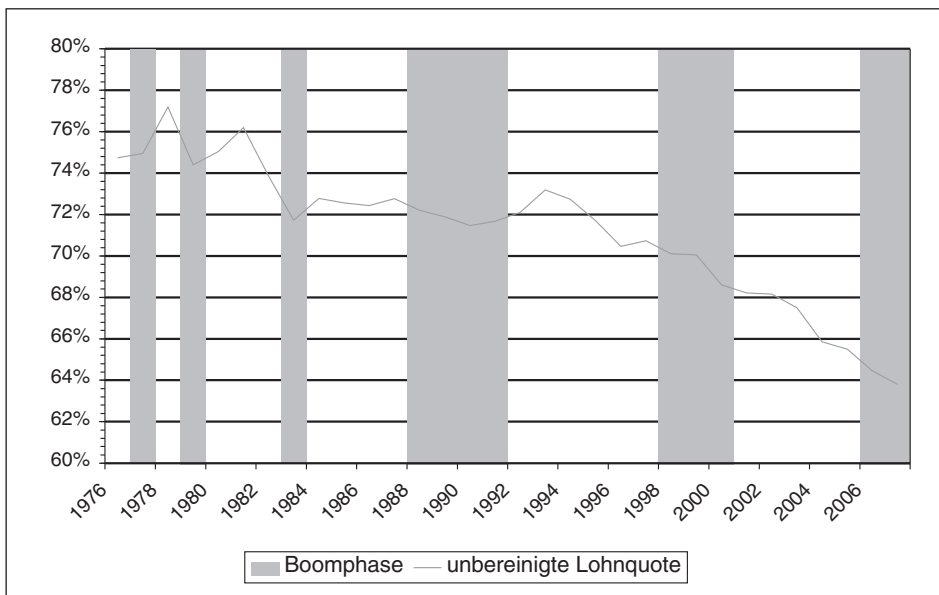
Dass zu dieser Zeit in der empirisch-ökonomischen Forschung die Cobb-Douglas-Produktionsfunktion sich großer Beliebtheit erfreute, hängt ebenfalls mit der langfristigen Konstanz der bereinigten Lohnquote zusammen. Diese entsprach dem langfristig ebenfalls gleichbleibenden Verhältnis der Grenzproduktivitäten von Arbeit und Kapital in der gesamtwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

1.2 Die Periode der fallenden Lohnquote

Nach den Daten der neuen VGR ist die Lohnquote unbereinigt seit 1978 von 77,2 Prozent auf 64,4 Prozent 2006 zurück gegangen. Im Zeittrend betrug der Rückgang 0,64 Prozent pro Jahr. Von Jahr zu Jahr erfolgte der Rückgang nicht kontinuierlich, vielmehr waren in einzelnen Jahren auch Anstiege der Lohnquote zu verzeichnen. In Jahren überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums beschleunigte sich der Rückgang der Lohnquote, während in Jahren der Rezession bzw. der Wachstumsabschwächung die Lohnquote kurzfristig zunahm bzw. sich der Rückgang verlangsamte.

So stieg die Lohnquote in den Rezessionsjahren 1978 und 1981 sowie in den Jahren mit deutlicher Wachstumsabschwächung 1984 und 1993. Im bisher letzten Jahr eines Wachstumseinbruchs 2001 kam es auch kurzfristig zu keinem Lohnquotenanstieg, sondern nur noch zu einer Stabilisierung. Im Konjunkturaufschwung 2006/07 beschleunigte sich der Fall der Lohnquote neuerlich.

Abbildung 2: Unbereinigte Lohnquoten 1976-2007: Anteile der Arbeitnehmerentgelte in % des Nettonationaleinkommens



Quelle. Statistik Austria 2007, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2006; AK Wien

Dieses Muster entspricht mit umgekehrten Vorzeichen demjenigen der Periode 1950 bis 1980, in der der Anstieg der Lohnquote vor allem in Phasen rascher Expansion gebremst oder unterbrochen wurde. Freilich gilt dieser Zusammenhang in beiden Perioden nicht streng, sondern es sind immer wieder Ausnahmen von diesem antizyklischen Verlauf feststellbar.⁸

Der langfristige Charakter der fallenden Tendenz der Lohnquote wurde erst nach 1990 klar erkennbar. Frühere Studien von Delapina (1987, 1992a) stellten zwar einen gewissen Rückgang v. a. der bereinigten Lohnquote fest, der jedoch nicht so ausgeprägt war, dass auf eine langfristige Tendenz geschlossen werden konnte. Immerhin war nach den Daten der alten VGR der Reallohn pro Kopf von 1983 bis 1990 noch einmal um rund 13 Prozent gestiegen.⁹ Guger und Marterbauer konstatieren einen

„anhaltenden und starken“ Rückgang der unbereinigten und der bereinigten Lohnquote seit dem Ende der Siebzigerjahre. Sie stellen weiters fest, dass „die Konjunkturabhängigkeit des Lohnanteils ... im letzten Konjunkturzyklus verloren (ging)“, da im Unterschied zu früheren Phasen der Wachstumsabschwächung die Lohnquote 2001/03 weiter sank.¹⁰

Marterbauer/Walterskirchen fanden einen engen Zusammenhang zwischen Arbeitslosenrate und Lohnquote. „Ein Anstieg der Arbeitslosenquote um 1 Prozentpunkt verringert die bereinigte Lohnquote ... um 1 bis 1 ¼ Prozentpunkte.“¹¹

2. Bereinigung der Lohnquote um Veränderungen in der Struktur der Erwerbstätigen

Die statistische Erfassung von unselbstständig Beschäftigten (Arbeitnehmern) und von Selbstständigen war in dem hier betrachteten Zeitraum immer von unterschiedlicher Qualität. Zunehmend unsicher war die Bedeutung der Zahl insbesondere der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft in dem Maße, als die Landwirtschaft als ausschließliche oder hauptsächliche Einkommensquelle ihre Bedeutung verlor und immer mehr zum bloßen Nebenerwerb von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bzw. sog. „mithelfender Familienangehöriger“ wurde. Schon in den siebziger Jahren war die statistische Berechnung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft ein vom konkreten Individuum abgelöstes, fiktives Konstrukt, das zu einem beträchtlichen Teil die nebenberufliche Arbeitsleistung von gleichzeitig in einem Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten in der Sachgütererzeugung oder im Dienstleistungssektor ausdrückte. Probleme in der statistischen Erfassung der selbstständigen Gewerbetreibenden ergaben sich u. a. bei mithelfenden Familienangehörigen, etwa dadurch, dass mit diesen seit 1973 auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet werden können, was zu einer plötzlichen Verschiebung in der Struktur der Erwerbstätigkeit führte.

Bei den unselbstständig Beschäftigten war die statistische Erfassung durch die Sozialversicherung – sieht man von Mehrfachdienstverhältnissen ab – lange Zeit ohne gröbere Verzerrungen möglich. Seit dem massiven Anstieg der Teilzeitbeschäftigung, der Zunahme der geringfügigen Beschäftigung und der neuen Beschäftigungsformen („freie Dienstnehmer“) gibt es auch innerhalb der Unselbstständigen Strukturverschiebungen, die bei der Bereinigung der Lohnquote zu berücksichtigen sind.

Statistik Austria berechnet für die VGR daher für Unselbstständige und Selbstständige sog. „Vollzeitäquivalente“. Diese „entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet

geleistet wird“.¹² Allerdings ist auch die Normalarbeitszeit für einen Vollarbeitsplatz weder eine gleichbleibende noch eine einfach zu ermittelnde Größe. Die branchenweise durch Kollektivvertrag oder generell durch das Arbeitszeitgesetz geregelte Normalarbeitszeit hat sich in Österreich in den letzten zehn Jahren praktisch nicht verändert, wohl aber die Branchenstruktur. Die Annahme einer unveränderten Normalarbeitszeit 1996 und 2006 entspricht Ergebnissen der Arbeitszeiterhebung (37,8 Stunden bzw. 37,7 Stunden). Ein Vergleich der Vollzeitäquivalente der Unselbstständigen mit den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger lässt die ausgewiesenen Daten für Vollzeitäquivalente allerdings als zweifelhaft erscheinen.

Die Zahl der Vollzeitäquivalente der Unselbstständigen wird für 2005 mit 3,051 Millionen angegeben, jene für das Jahr 1976 mit 2,620 Millionen, und für 1996 mit 2,871 Millionen. Nach den Zahlen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger betrug die Zahl der unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse¹³ 2006 3,110 Millionen, 1976 waren es 2,659 Millionen, 1996 2,956 Millionen. Die Vollzeitäquivalente in Prozent der Beschäftigungsverhältnisse veränderten sich im Zeitablauf kaum: 1976 waren es 98,5 Prozent, 1996 97,1 Prozent, 2005 98,1 Prozent. Dies erscheint auf den ersten Blick insofern überraschend, als die Teilzeitarbeit insbesondere in den letzten 10 Jahren massiv zugenommen hat. In Tabelle 1 und Tabelle 4 im Anhang werden die von Statistik Austria unter der Bezeichnung „Vollzeitäquivalente“ ausgewiesenen Zahlen durch den Vergleich mit Daten aus anderen Quellen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Tabelle 1: Erwerbstätige 1976-2005 (in Tsd.)

	1976		1996			2005		
	HV	Stat A	HV	Biehl	Stat A	HV	Biehl	Stat A
Uns. Besch.	2659	2620	2956	2934	2871	3110	3097	3051
Freie Dienstrn.				3			21	
Geringf. Be.			149	96		485	182	
Selbst. LWi.	300		132	160		133	125	
Selbst. Gew.	234		263	190		251	263	
Selbst. Ges.	534	578	368	349	421	384	388	437

HV = Beschäftigungsverhältnisse laut Hauptverband.

Stat A = Vollzeitäquivalente laut Statistik Austria.

Biehl = Personenäquivalente der Beschäftigung laut Biehl.

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Statistik Austria; Biehl (2007).

Die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger veröffentlichten Daten für Unselbstständige und Selbstständige sind Jahresdurchschnittsbestände an Beschäftigungs- bzw. Sozialversicherungsverhältnissen aufgrund der monatlichen Erfassung an einem Stichtag. Ebenfalls aus den Registern der Sozialversicherungen gewonnen sind die Daten von Biehl 2007. Diese unterscheiden sich allerdings von den Hauptverbandszahlen dadurch, dass sie die Beschäftigung von Personen taggenau erfassen und auf Jahresdurchschnitte umrechnen; weiters dadurch, dass Personen mit zwei oder mehr Beschäftigungs- oder Versicherungsverhältnissen jeweils nur einmal enthalten sind, wobei bezüglich des „dominanten“ Versicherungsstatus bestimmte Annahmen über den Vorrang von Unselbstständigkeit vor Selbstständigkeit etc. getroffen sind.¹⁴ Nicht enthalten sind in diesen Zahlen jene Erwerbstätigen, die bei keiner Sozialversicherung gemeldet sind.

Für die Umrechnung von Beschäftigten in Vollzeitäquivalente kann auf die Daten der Arbeitskräfteerhebungen bzw. des Mikrozensus zurückgegriffen werden. Nach diesen Daten betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Unselbstständigen 1976 38 Stunden, 1996 35,9 Stunden und 2005 nur noch 33,2 Stunden. Rechnet man mit diesen durchschnittlichen Arbeitszeiten die von Biehl berechneten unselbstständig Beschäftigten auf Vollzeitäquivalente unter der Annahme einer gleich bleibenden Vollzeit-Normalarbeitszeit von 38 Stunden um, so ergeben sich niedrigere Werte als die von Statistik Austria in der VGR ausgewiesenen. Für 1996 ist diese Differenz vernachlässigbar gering (ca. 6.000), für das Jahr 2005 ergeben sich für 3,097 Millionen im Normalarbeitsverhältnis unselbstständig beschäftigten Personen auf Grund der gestiegenen Teilzeitquote nur noch 2,706 Millionen Vollzeitäquivalente. Unter Hinzurechnung der Freien Dienstnehmer und der geringfügig Beschäftigten ergibt sich für die Unselbstständigen umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ein Wert von 2,884 Millionen. Demnach hätten die Unselbstständigen nach Vollzeitäquivalenten von 1996 bis 2005 bedingt durch die stark steigende Teilzeitbeschäftigung nur geringfügig, nämlich um 19.000 zugenommen.¹⁵

Die Abweichung der auf diese Weise geschätzten Vollzeitäquivalente der Beschäftigung von den von Statistik Austria verwendeten Zahlen hat keine Auswirkung auf die unbereinigte Lohnquote, wohl aber auf das fiktive Durchschnittseinkommen je unselbstständig Beschäftigten („Durchschnittslohn“). Wegen der niedrigeren Beschäftigtenzahl nimmt der Durchschnittslohn von 1996 bis 2005 nach der revidierten Berechnung real (mit dem Deflator des privaten Konsums deflationiert) um 11,6 Prozent zu, gegenüber einer Zunahme um nur 5,4 Prozent nach den von Statistik Austria berechneten Werten. Die Zunahme des BIP pro Erwerbstätigen (Produktivität) beträgt mit der revidierten Zahl der Vollzeitäquivalente für die Erwerbstätigen 20 Prozent, gegenüber 14,3 Prozent nach Statistik

Austria. Der Lohnrückstand gegenüber der Produktivität verringert sich nur wenig, nämlich von 8,9 auf 8,4 Prozentpunkte.

Die Zahl der Selbstständigen ist langfristig stark zurückgegangen, am deutlichsten in der Landwirtschaft, aber auch im Bereich der Gewerbetreibenden. Seit 1988 liegt die Zahl der Selbstständigen in der Land- und Forstwirtschaft nach Sozialversicherungsdaten unter jener im Gewerbe. Während die Zahl der Landwirte bis zuletzt kontinuierlich gesunken ist, wurde im Gewerbe Mitte der Achtzigerjahre der Tiefpunkt erreicht. Seither ist die Zahl der gewerblichen Selbstständigen wieder steigend, sie lag 2006 um 22,1 Prozent über dem Stand von 1986. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Unselbstständigen nach Hauptverbandszahlen um 13,7 Prozent. Der Zuwachs dürfte zum überwiegenden Teil aus Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen bestehen.

Für die Bereinigung bedeutet dies, dass die Bereinigung der Lohnquote mit den von Statistik Austria ausgewiesenen Daten für die Erwerbstätigen den Rückgang der Lohnquote in den letzten 10 Jahren möglicher Weise überschätzt. Die schon in den Sechziger- und Siebzigerjahren durchaus kontroverielle Diskussion über die „richtige“ Bereinigungsmethode verliert jedoch seit längerer Zeit insofern an Relevanz, als die unbereinigte Lohnquote eine eindeutig fallende Tendenz hat, und gleichzeitig die Struktur der Erwerbstätigen sich nur noch wenig zu den Unselbstständigen verschiebt, bzw. zu Vollzeitäquivalenten nahezu konstant bleibt. Dies bedeutet andererseits, dass Behauptungen, der Fall der Lohnquote sei (teilweise) mit einer Zunahme der Zahl der Selbstständigen zu erklären, jeder empirischen Grundlage entbehren und daher schlicht falsch sind.

3. Lohnquote und sektorale Strukturverschiebungen

3.1 Der Einfluss der Beschäftigungsstruktur auf die Lohnsumme

Die VGR stellt auf Ebene der Wirtschaftsbereiche (Aufgliederung der gesamten Produktion in 12 Bereiche) Daten für Beschäftigung und Einkommen zur Verfügung. Man kann auf dieser Grundlage untersuchen, wie sich Anteilsverschiebungen der sektoralen Beschäftigten auf die Entwicklung des Durchschnittslohnes bzw. auf die Lohnquote ausgewirkt haben.

Unter den Wirtschaftsbereichen gibt es drei mit deutlich überdurchschnittlichem Lohnniveau (die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2006, siehe zusammenfassend die Tabelle 2):

- Energie- und Wasserversorgung (79,3% über dem Gesamtdurchschnitt), Kredit- und Versicherungswesen (+56,3%), sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (+39,1%). Diese Sektoren haben allerdings jeweils nur einen geringen Anteil an der Gesamtbeschäftigung: 2006 waren es 4,4%, gegenüber 1995 noch 5,1%.

Die Beschäftigung war in diesen Bereichen absolut und als Anteil rückläufig.

- Drei Bereiche weisen ein markant niedrigeres Lohnniveau auf als der Durchschnitt: die Land- und Forstwirtschaft (wo allerdings die Beschäftigtendaten als besonders problematisch zu beurteilen sind) mit 54,9% unter dem Durchschnitt, das Gastgewerbe und Beherbergungswesen mit - 25,4%, und der Handel mit -18,8%. Diese Bereiche hatten 2006 einen Beschäftigtenanteil von 22,4%, 1995 betrug dieser Anteil 21,5%. Der Anteil der Niedriglohnbranchen ist in etwa im selben Ausmaß gestiegen, als jener der Hochlohnbranchen gesunken ist.
- Von den übrigen Bereichen hat der Beschäftigtenanteil der Sachgütererzeugung, die im Lohnniveau um 7,7% über dem Durchschnitt liegt, von 21,9% auf 18,7% abgenommen. Am stärksten zugenommen hat der Beschäftigtenanteil im Wirtschaftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ (hauptsächlich aus den öffentlichen Bereichen Gesundheitswesen, Schulwesen und weiteren überwiegend sozialen und öffentlichen Dienstleistungen bestehend), in dem das Lohnniveau fast genau dem Durchschnitt entspricht (+0,7%), nämlich von 20,1% 1995 auf 22,3% 2006; sowie im Wirtschaftsbereich „Realitätenwesen, unternehmensbezogene Dienstleistungen etc.“, mit einem 6,6% über dem Durchschnitt liegenden Lohnniveau, dessen Beschäftigungsanteil von 6,1% auf 9,3% anstieg. Leicht rückläufig waren die Beschäftigtenanteile der öffentlichen Verwaltung (im Lohnniveau 13,7% über dem Durchschnitt) und des Sektors Verkehr und Nachrichtenwesen (Lohnniveau 0,2% über dem Durchschnitt).

Der Effekt der Strukturveränderung auf die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittslohnes kann mit der sog. „shift and share“-Methode ermittelt werden. Dazu wird derjenige fiktive gesamtwirtschaftliche Durchschnittslohn berechnet, der sich zu den 2006 gegebenen sektoralen Durchschnittslöhnen gewichtet mit der Beschäftigungsstruktur des Jahres 1995 ergibt. Dieser fiktive Gesamtdurchschnittslohn ist mit 40.498 Euro nur unwesentlich, nämlich um 0,6% höher als der tatsächliche Wert von 40.277 Euro. Zu den tatsächlichen sektoralen Löhnen 1995 berechnet ergibt sich unter Anwendung der Beschäftigungsstruktur 2006 ein Wert, der sich nur um 0,2% vom tatsächlichen Gesamtdurchschnittslohn 1995 unterscheidet.

Das Ergebnis der *Shift-and-Share*-Analyse ist daher, dass insgesamt im Zeitraum 1995-2006 von der Veränderung der Branchenstruktur kein nennenswerter Effekt auf die Durchschnittslohnentwicklung ausgegangen ist.

Tabelle 2: Beschäftigte und Löhne nach Wirtschaftsbereichen 1995 und 2006

Jahr	Beschäftigte											Insgesamt		
	Land- und Forstw.	Bergbau	Sachgütererzeugung	Energie-, Wasser- vers.	Bauwesen	Handel, Reparatur	Fremdenverkehr	Verkehr, Nachr.überm.	Banken, Versich.	Realwesen, W/dienste	Off. Verwaltung		Sonstige Dienstl.	
1995	Tsd.	29,0	7,7	633,7	33,2	268,9	447,5	143,4	227,0	105,3	175,0	238,2	580,2	2889,2
	% v Ges	1,0	0,3	21,9	1,1	9,3	15,5	5,0	7,9	3,6	6,1	8,2	20,1	100,0
2006	Tsd.	31,5	5,8	580,3	28,1	245,4	489,5	175,0	221,4	102,2	289,0	245,9	691,6	3105,7
	% v. Ges	1,0	0,2	18,7	0,9	7,9	15,8	5,6	7,1	3,3	9,3	7,9	22,3	100,0
Jahresdurchschnittslöhne in €														
1995		14.656	45.421	32.466	57.372	28.625	26.334	25.031	31.803	52.036	33.598	37.168	34.782	32.514
2006		18.168	56.045	43.369	72.205	35.384	32.685	30.046	40.352	62.942	42.935	45.803	40.508	40.277

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2006; AK Wien.

3.2 Lohnquoten nach Wirtschaftsbereichen

Für die einzelnen Sektoren können nicht analog zur gesamtwirtschaftlichen Lohnquote sektorale Lohnquoten berechnet werden, da die Abschreibungen für die österreichische Volkswirtschaft nur global und nicht einzeln für jeden Sektor berechnet werden. Man kann daher als nächstbeste Quote nur den Anteil der Löhne an der jeweiligen Wertschöpfung eines Sektors berechnen, die den Kapitalverbrauch des jeweiligen Sektors mit einschließt. Diese Quoten sind entsprechend niedriger als die Lohnquote am Nettoproduktionswert des Sektors. Für die Gesamtwirtschaft beträgt diese Quote 53,8%, im Unterschied zur üblichen, am Bruttoinlandsprodukt berechneten Lohnquote von 64,4% im Jahr 2006.

Der Lohnanteil an der Bruttowertschöpfung ist nahe liegender Weise in jenen Bereichen am höchsten, wo es keine Selbstständigen und keine Kapitalgewinne gibt, also im öffentlichen Sektor (dazu gehören neben der öffentlichen Verwaltung auch ein Teil der „sonstigen Dienstleistungen“). Besonders niedrig ist der Wertschöpfungsanteil der Löhne in den mit hoher Kapitalintensität produzierenden Wirtschaftsbereichen „Realitätenwesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen“ und Energie. Weiters hat ein hoher Anteil von Selbstständigen in einem Wirtschaftsbereich (z.B. im Gastgewerbe) einen niedrigeren Lohnanteil zur Folge.

Am stärksten gefallen ist der Lohnanteil an der Bruttowertschöpfung im Bergbau und in der Sachgütererzeugung. In den meisten anderen Sektoren ist dieser Lohnanteil nur leicht zurückgegangen. Gestiegen ist er im Sektor Verkehr und im öffentlichen Sektor.

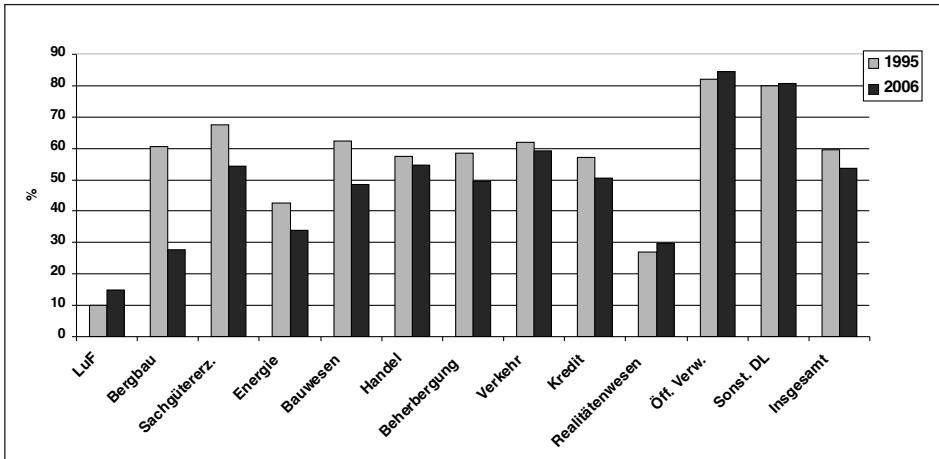
Die gegenläufige Entwicklung in diesen Bereichen und vor allem der nahezu stabil bleibende Lohnanteil im Bereich Realitätenwesen etc. wirkten sich dämpfend auf den Fall der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote aus.

Die beiden Wirtschaftsbereiche „öffentliche Verwaltung“ und „sonstige Dienstleistungen“ sind weitgehend, wenn auch nicht deckungsgleich, mit dem Aggregat „öffentlicher Sektor“, wie er in der alten VGR definiert war, identisch. Diesem öffentlichen Sektor kann man – ebenfalls an die Kategorien der alten VGR anknüpfend – einen „Marktsektor“ gegenüberstellen, wobei es sich empfiehlt, diesen Marktsektor auch exklusive der weitgehend staatssubventionierten Landwirtschaft zu berechnen.

Bayer hatte in der erwähnten Studie festgestellt,¹⁶ dass der Anstieg der Lohnquote teilweise auch auf die Zunahme des Anteils des Staatssektors zurückzuführen ist, in dem es definitionsgemäß keine Gewinne gibt.

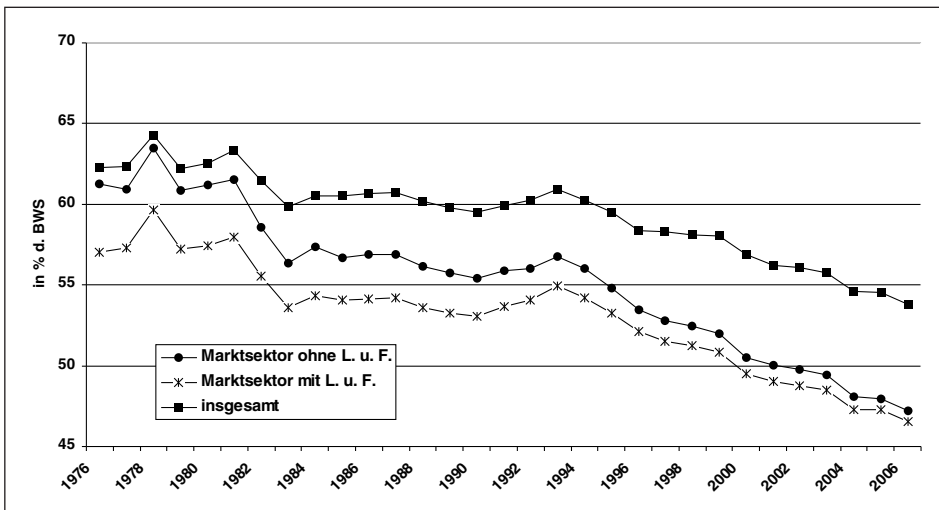
Abbildung 4 zeigt diesen Effekt auch in der Periode 1976 bis 2006. Der Rückgang der Lohnquote ist im Marktsektor stärker ausgeprägt als in der Gesamtwirtschaft. Der Anteil des Staatssektors am Bruttoinlandsprodukt hat in diesem Zeitraum nur noch wenig zugenommen (von 17% 1976 auf 18,6% 2006).

Abbildung 3: Unbereinigte Lohnquoten nach Wirtschaftsbereichen 1995 und 2006: Anteile der Arbeitnehmerentgelte an der jeweiligen Bruttowertschöpfung in %



Quellen: Statistik Austria 2007, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2006, AK Wien.

Abbildung 4: Sektorale Lohnquoten unbereinigt 1976-2006



Quellen: Statistik Austria 2007, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2006, AK Wien.

3.3 Lohnquote und Ausgliederungen

Seit Beginn der Neunzigerjahre hat der Bund eine große Zahl von Ausgliederungen verschiedenster Tätigkeiten aus dem Staatshaushalt vorgenommen. Bei den mehrfachen Zielsetzungen der Ausgliederungen – u. a. Erzielung „schlanker“ Strukturen durch Konzentration auf Kernbereiche, bedarfsgerechtere und effizientere Leistungserbringung, Mobilisierung von gebundenem Staatsvermögen – stand die Budgetentlastung von Anfang an im Vordergrund. Das Tempo der Ausgliederungen beschleunigte sich merklich, als mit den „Maastricht-Kriterien“ für die Teilnahme an der europäischen Währungsunion das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte unter 3 Prozent gesenkt werden musste. In zunehmendem Maße nahmen auch die Länder und Gemeinden die Möglichkeiten von Ausgliederungen zur Reduzierung ihrer Defizite in Anspruch. Zwischen 1999 und 2003 wurden 1,3 Mrd. Euro Lohnzahlungen und 0,8 Mrd. Euro an „Produktionserlösen“ aus dem Sektor Staat in „Quasikapitalgesellschaften“ aller Gebietskörperschaften verlagert, die nicht mehr im Staatssektor verbucht werden. ASFINAG und die Krankenanstalten-GesmbHs der Bundesländer wanderten schon 1997 aus dem Sektor Staat in den Sektor Kapitalgesellschaften. „Sieht man sich die VGR-Zeitreihen über den Sektor Staat gemäß ESVG 1995 an, so fällt auf, dass in kaum einem anderen EU-Land so starke Zeitreihenbrüche ‚nach unten‘ vorkommen wie in Österreich“.¹⁷

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob und wie das nominelle und das reale BIP und die Verteilungsrechnung durch diese Ausgliederungsvorgänge beeinflusst wurden. Die Fragestellung wurde aber in der zitierten Untersuchung von Statistik Austria, in der die Budgetentlastungseffekte der Ausgliederungen berechnet wurden, nicht behandelt.

3.4 Die Bedeutung von Vermögenseinkommenszahlungen aus dem Ausland und an das Ausland

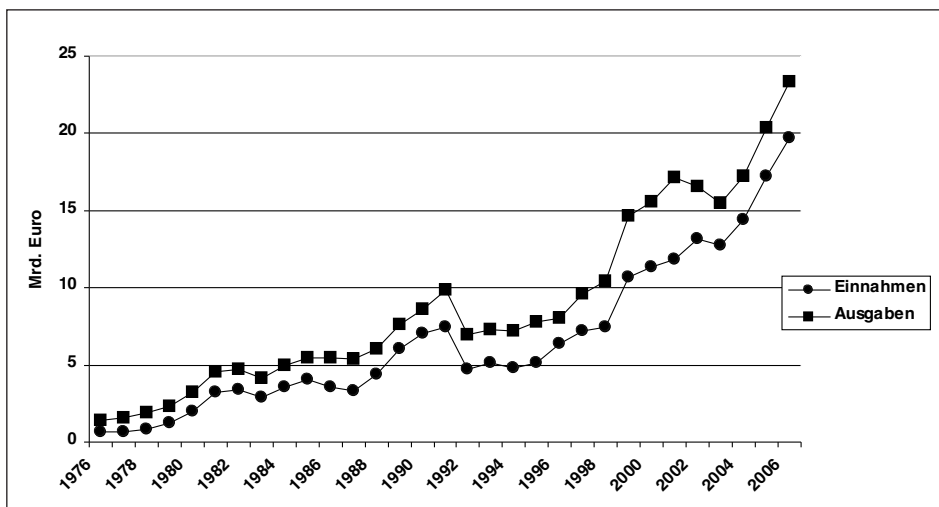
Die grenzüberschreitenden Einkommensströme aus Vermögenseinkommen (aus Direktinvestitionen, Portfeuilleinvestitionen und „sonstigen Einkommen“) haben erst in den letzten zehn Jahren eine größere Bedeutung erlangt. Die Zuflüsse unter diesem Titel betragen 1976 nur 1,2 Prozent des BIP, die Abflüsse 2,5 Prozent. 1996 waren es 4,4 Prozent bzw. 3,5 Prozent, 2006 bereits 9,1 Prozent bzw. 7,6 Prozent. Die Zuflüsse stiegen in diesem Zeitraum wesentlich stärker als die Abflüsse, der negative Saldo betrug 2006 3,7 Mrd. Euro, das sind 1,4 Prozent des BIP bzw. 1,9 Prozent des Nettoinlandsprodukts.

Nach den im Gesamtvolumen allerdings niedrigeren Zahlen der Notenbankstatistik entsteht das Passivum bei den Portfeuilleinvestitionen,

während die Bilanz der Erträge aus Direktinvestitionen in den letzten Jahren annähernd ausgeglichen war.

Das Nettoinlandsprodukt, von dem die funktionalen Einkommensanteile berechnet wurden, geht von der inländischen Wertschöpfung aus. Die aus dem Ausland bezogenen Vermögenseinkommen sind darin nicht enthalten, auch der Saldo aus diesen beiden Größen wurde nicht berücksichtigt. Wenn gelegentlich argumentiert wird, dass die Gewinne der Unternehmungen deshalb so stark steigen, weil ein wachsender Teil dieser Gewinne aus der Beteiligung an Tochterunternehmen im Ausland kommt, so beruht dies auf einem Missverständnis. In der Position „Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen“ sind keine Einkünfte aus ausländischen Direktinvestitionen und Portfeuilleinvestitionen enthalten.

Abbildung 5: Vermögenseinnahmen und -ausgaben aus der/an die übrige(n) Welt



Quellen: Statistik Austria 2007, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2006, AK Wien.

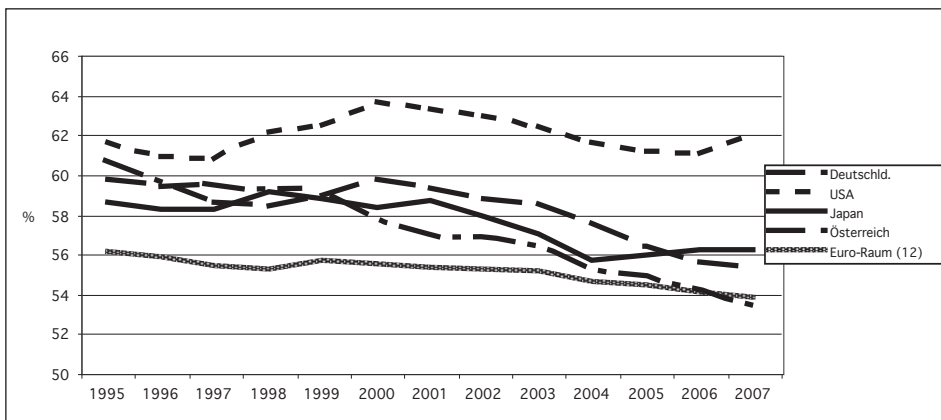
4. Lohnquotenentwicklung im internationalen Vergleich

Ähnlich wie in Österreich weist die Lohnquote in den EU-Mitgliedsländern nahezu ausnahmslos seit etwa 1980 eine fallende Tendenz auf, die allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt ist.¹⁸ Ähnlich verläuft die Entwicklung in Japan. In Europa war die Lohnquote lediglich in Großbritannien langfristig konstant. Diese Aussage bezieht sich allerdings auf Lohnquoten, die von der EU-Kommission nach einer einheitlichen Methode berei-

nigt hat: ein aus Vollzeitäquivalenten errechneter Durchschnittslohn wird mit der Gesamtzahl der Erwerbstätigen (inkl. Selbstständigen) multipliziert, die daraus resultierende fiktive Summe aller Arbeitseinkommen wird dann zum Nettoinlandsprodukt in Relation gesetzt. Diese Methode hat den Vorteil, dass sich zwischen den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Abgrenzungen von selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit nicht mehr auf die Lohnquote auswirken. Dennoch ergeben sich Unterschiede in einer Größenordnung, die diese Methode als zweifelhaft erscheinen lassen. Länder mit sehr ähnlichem BIP pro Kopf weisen 2005/06 extrem unterschiedliche Lohnquoten auf: Belgien 70 Prozent, Großbritannien 63 Prozent, Niederlande knapp unter 60 Prozent, Deutschland und Österreich etwa 54 Prozent, Italien und Finnland nur knapp über 50 Prozent. Derartig große Unterschiede wären nur bei entsprechend großen Unterschieden in der Kapitalrentabilität oder beim Kapitalkoeffizienten denkbar – beides ist in einem integrierten Wirtschaftsgebiet praktisch auszuschließen. Es ist vielmehr zu vermuten, dass die Erwerbstätigkeit zu Vollzeitäquivalenten, hier vor allem jene der Selbstständigen, sehr unterschiedlich gewichtet ist; weiters, dass eine steigende Zahl von („neuen“) Selbstständigen die Ergebnisse verzerrt, wenn diese mit einem durchschnittlichen Arbeitnehmerlohn gewichtet werden, während ihr tatsächliches Einkommen meist weit darunter liegt.

Die unbereinigten Lohnquoten für alle Mitgliedsländer einzeln verglichen würden allerdings unmittelbar ein völlig unschlüssiges Bild ergeben. Die Erklärung höchst unterschiedlicher Entwicklungen wäre – wenn überhaupt – nur durch Eingehen auf institutionelle, sozial- und arbeitsrecht-

Abbildung 6: Unbereinigte Lohnquoten ausgewählter Länder: Arbeitnehmerentgelt in % des BIP zu Faktorkosten



Quellen: Amecodatenbank, AK Wien.

liche und andere Besonderheiten, unterschiedliche Konventionen und Annahmen der jeweiligen statistischen Ermittlung in einem umfassenden Forschungsprojekt möglich.¹⁹

Abbildung 6 zeigt für die unbereinigten Lohnquoten (in Prozent des BIP) in den letzten 12 Jahren eine klar fallende Tendenz nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland, im gesamten Euroraum (EU12) und in Japan, keine klare Tendenz in den USA. Die Lohnquote ist in Österreich etwa so hoch wie im EU12-Durchschnitt, allerdings ist der Rückgang in Österreich stärker ausgeprägt.

5. Struktur der Gewinneinkommen

Bei den Nicht-Lohneinkommen wird zwischen Gewinnen von Kapital- und Quasikapitalgesellschaften, den Selbstständigeneinkommen (=Betriebsüberschuss der selbstständig Erwerbstätigen) und dem sog. Betriebsüberschuss der privaten Haushalte unterschieden. Neben diesen aus der Produktionstätigkeit resultierenden Residual-Gewinnen (resultierend aus Bruttowertschöpfung abzüglich Abschreibungen und Löhne) gibt es einen zweiten Gewinnkreislauf aus der Finanzierungstätigkeit. Kapitalgesellschaften sind sowohl Zahler als auch Empfänger von Zinsen (hier schlagen vor allem die Zinserträge der Banken zu Buche) und Gewinnausschüttungen. Die Selbstständigen und die privaten Haushalte sind ebenfalls Zahler und Empfänger von Zinsen und Ausschüttungen.

Tabelle 3 zeigt, dass im Sektor Kapitalgesellschaften nach Berücksichtigung der Einkommensströme aus der Finanzierung im Jahr 2006 nur 39,6% des dort erzielten Betriebsüberschusses verbleiben, d. h., dass 60,4% in Form von Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen an die privaten Haushalte der Unselbstständigen und der Selbstständigen fließen. Der Teil des im Sektor Kapitalgesellschaften verbleibenden Betriebsüberschusses hat seit 1995 erheblich abgenommen, er betrug 1995 noch 47,1%.

Der sog. „Betriebsüberschuss der privaten Haushalte“ ist die einkommensseitige (fiktive, d. h. es gibt keine tatsächlichen Zahlungsströme) Gegenposition zu den imputierten Mieten (bei selbstgenutzten Eigenheimen und -wohnungen) der Wohnungswirtschaft. Die „Selbstständigeneinkommen“ sind die Gewinne der Einzelunternehmungen und kleineren Personengesellschaften. Die aus dem Sektor Kapitalgesellschaften per Saldo abfließenden Ausschüttungen und Zinsen müssen in ihrer Gesamtsumme annähernd den zufließenden Vermögenseinkommen der privaten Haushalte entsprechen (tatsächlich gibt es eine kleine Differenz von 85 Millionen Euro). Gleichzeitig zahlen auch die privaten Haushalte Zinsen für Schulden an den Unternehmenssektor.

In den Jahren 1995-2006 haben sich der im Sektor Kapitalgesellschaf-

Tabelle 3: Sektorkonten (in Mio. €)

Sektoren	Transaktionen	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Kapital- gesellschaft.	Betriebsüberschuss	18.098	20.040	22.228	23.939	24.913	28.098	27.518	27.324	28.950	32.578	33.918	38.495	
	Betriebsübersch. - Diff.	erhalten	8.527	8.791	8.563	10.365	9.602	11.022	9.148	12.726	12.879	13.285	13.431	15.229
		gezahlt	26.897	26.418	28.681	32.193	31.923	37.490	36.283	35.346	30.834	32.893	36.296	44.431
		Vermögens- eink.	36.468	37.667	42.346	45.767	47.234	54.566	54.653	49.944	46.905	52.186	56.783	67.697
	Diff.	-9.571	-11.249	-13.665	-13.574	-15.311	-17.076	-18.370	-14.598	-16.071	-19.293	-20.487	-23.266	
Private	Betriebsüberschuss	3.437	3.740	4.039	4.107	4.447	4.785	4.886	4.719	4.726	5.096	6.113	6.091	
	Selbständigeneink.	15.497	15.880	15.415	16.388	17.048	18.256	19.159	20.582	21.379	22.765	23.574	24.880	
Haushalte	erhalten	12.923	16.475	18.206	18.172	18.775	21.313	20.921	17.855	18.944	22.069	23.510	26.418	
		gezahlt	2.422	2.573	2.919	2.952	3.338	3.812	3.378	2.614	1.994	1.894	2.321	3.067
	Diff.	10.501	13.902	15.287	15.220	15.437	17.501	17.543	15.241	16.950	20.175	21.189	23.351	

Quellen: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2006; AK Wien.

Anm.: Die Erfassung bzw. Schätzung von Ausschüttungen und Entnahmen ist aufgrund der Datenlage eines der schwierigeren Unterfangen in den österreichischen VGR und daher mit gewissen Unsicherheiten verbunden.

ten verbleibende Betriebsüberschuss und der sog. Betriebsüberschuss der privaten Haushalte (imputierte Eigenmieten) nahezu parallel entwickelt und haben um 77,2% bis 78,6% zugenommen. Diese Zunahme ist mehr als doppelt so groß wie die Zunahme der Lohnsumme mit 33%. Die Selbstständigeneinkommen haben im selben Zeitraum um 60,5% zugenommen. Noch größer ist der Abstand zur Zunahme der Löhne pro Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) mit nur 23,9%. Am stärksten haben die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte der Unselbstständigen und Selbstständigen zugenommen, nämlich um 122,4%.

6. Zusammenfassung

Der nach dem Zweiten Weltkrieg über drei Jahrzehnte beobachtbare Anstieg des Lohnanteils am Volkseinkommen erreichte Anfang der Achtzigerjahre seinen Höhepunkt. Seither hat die Lohnquote eine zunächst langsam fallende Tendenz, die sich ab Mitte der Neunzigerjahre akzentuierte. In der Entwicklung der Lohnquote schlägt sich auch die Veränderung in der Struktur der Erwerbstätigen (Relation Unselbstständige/Selbstständige) nieder. Welche Art der Bereinigung um diese Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur die relative Position der Unselbstständigen am besten abbildet, ist strittig. Nach den gängigen Methoden lässt sich aber der Anstieg der Lohnquote bis 1980 weitgehend auf die Zunahme des Anteils der Unselbstständigen zurückführen.

Nach 1980 ist die Lohnquote langfristig markant gesunken, obwohl die Zahl der Unselbstständigen im Verhältnis zu jener der Selbstständigen weiterhin zugenommen hat, sodass eine Bereinigung die fallende Tendenz noch akzentuiert. Erst in den Neunzigerjahren hat sich die Zahl der Selbstständigen stabilisiert und ist zuletzt sogar wieder leicht angestiegen.

Die statistische Erfassung der Erwerbstätigkeit ist seit 1980 zunehmend problematisch. Zu den Schwierigkeiten bei der Interpretation der Selbstständigenzahl kam hinzu, dass infolge der sich rasch ausbreitenden Formen der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung auch für die Unselbstständigen bloße Kopffzahlen ihre Aussagekraft verlieren. Es werden daher seit längerem Vollzeitäquivalente berechnet.

Bei einem Vergleich der von Statistik Austria ausgewiesenen Vollzeitäquivalente mit den wichtigsten Ursprungszeitreihen ergeben sich Zweifel, ob die starke Zunahme der Teilzeit in den letzten zehn Jahren dabei adäquat berücksichtigt worden sind. Es wurde eine alternative Berechnung mit stärkerer Berücksichtigung des Teilzeiteffektes vorgenommen, bei der sich eine geringere Zahl an unselbstständig Erwerbstätigen ergibt. Als Folge davon erhöht sich der Anstieg des Durchschnittslohnes

von 1996 bis 2005 um 6,2 auf 11,6 Prozentpunkte. Auf die (unbereinigte) Lohnquote hat diese Revision keinen Einfluss.

Die Frage, ob Veränderungen der Branchenstruktur der österreichischen Wirtschaft einen Beitrag zur Erklärung des Trendbruchs in der Lohnquotenentwicklung leisten, lässt sich für die hier untersuchten Strukturdimensionen für die letzten elf Jahre, also für den Zeitraum, in dem die Lohnquote am stärksten gesunken ist, verneinen. Es kam in diesem Zeitraum zwar zu beträchtlichen Anteilsverschiebungen zwischen Branchen mit hohen und niedrigen Durchschnittslöhnen, die sich jedoch in ihrer Wirkung auf den gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt nahezu völlig kompensiert haben. Nach Wirtschaftsbereichen unterschieden weist die Lohnquote in der Sachgütererzeugung einen überproportionalen Rückgang auf. Dies legt den Schluss nahe, dass der Anteilsrückgang dieses Bereiches den Rückgang der Lohnquote insgesamt sogar etwas gebremst hat. Mögliche Effekte von Ausgliederungen aus dem öffentlichen Sektor können mangels Datengrundlage nicht untersucht werden. Die aus Vermögensbesitz resultierenden Zahlungen an das Ausland bzw. aus dem Ausland sind im Volumen seit 1976 stark angestiegen. Relativ sind die Zuflüsse viel stärker gewachsen als die Abflüsse, der negative Saldo in Prozent des BIP blieb annähernd gleich hoch. Beteiligungserträge österreichischer Unternehmungen aus dem Ausland haben keinerlei Einfluss auf die Entwicklung der Lohnquote, da diese an der inländischen Nettowertschöpfung berechnet wird. In den bisher vom Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführten empirischen Untersuchungen wird die steigende Arbeitslosenrate als hauptsächliche Ursache für das Sinken der Lohnquote identifiziert.

Im internationalen Vergleich entspricht die Entwicklung der Lohnquote in Österreich in der Tendenz derjenigen in den anderen EU-Staaten (EU 15). Ein detaillierter Vergleich würde jedoch eine kritische Überprüfung der Daten aus den nationalen Verteilungsrechnungen erfordern.

Vom Betriebsüberschuss der Kapitalgesellschaften und Quasikapitalgesellschaften, der sich von 1995 bis 2006 mehr als verdoppelt hat, verblieben zuletzt knapp unter 40 Prozent im Unternehmenssektor, gegenüber 47 Prozent 1995. Die bei den Kapitalgesellschaften verbleibenden Gewinne erhöhten sich um 77 Prozent. Die primären Selbstständigeneinkommen haben um gut 60 Prozent zugenommen, gegenüber einem Zuwachs der Lohnsumme um 33 Prozent. Der steigende Ausschüttungsanteil bei den Kapitalgesellschaften schlägt sich in einer außerordentlich großen Steigerung der Vermögenseinkommen der privaten Haushalte um 122 Prozent nieder.

Eine wiederkehrende, grundsätzlich berechtigte Kritik an der Lohnquotenbetrachtung besteht darin, dass aus einer bestimmten Entwicklungstendenz der Lohnquote nicht unmittelbar ein Schluss gezogen werden darf

auf die Entwicklung der Einkommen der Arbeitnehmer. Eine sinkende Lohnquote bedeutet nicht notwendiger Weise eine Verschlechterung der Verteilungsposition der Arbeitnehmer im Verhältnis zu den Unternehmern, Selbstständigen und „Kapitalisten“, vor allem dann nicht, wenn breite Schichten von Arbeitnehmern mit Nebeneinkünften aus Kapitalbesitz an den stärker steigenden Kapitaleinkommen partizipieren, bzw. wenn solche Besitzeinkommen, bei denen dies anzunehmen ist – die imputierten Einkommensströme für Wohnungen – , besonders stark zunehmen. Diese Imputationen („Betriebsüberschuss der privaten Haushalte“) haben aber nicht stärker zugenommen als der Betriebsüberschuss des Sektors Kapitalgesellschaften. Wenn die Vermögenseinkommen der Haushalte den weitaus stärksten Zuwachs haben, so ist dieser der Verteilung des Finanzvermögensbesitzes entsprechend bei den obersten Dezilen der Einkommensbezieher²⁰ angefallen. Die extreme Konzentration der Finanzvermögen in den obersten Perzentilen ergibt sich zum Großteil aus der extremen Konzentration des Unternehmens- und Beteiligungsbesitzes. Die Verschlechterung der Verteilungsposition der Arbeitnehmer wird daher durch die sinkende Lohnquote keineswegs überzeichnet.

Ein weiterer abschwächender Einwand in diesem Zusammenhang ist die Behauptung, dass die höheren Gewinne zur Investitionsfinanzierung notwendig waren. Auch dieser Einwand wird durch die statistischen Fakten nicht gestützt. Im Gegenteil: der Anteil der Investitionen des Unternehmenssektors ist in der Periode der fallenden Lohnquote zurückgegangen und war im Durchschnitt der letzten zehn Jahre deutlich niedriger als vor 1980. Wenn es den Unternehmern und Kapitalbesitzern seither gelungen ist, immer höhere Gewinnansprüche durchzusetzen, so hat dies langfristig nur die Bedeutung des Finanzsektors erhöht und jene der Realwirtschaft geschwächt. Die geringen Lohnzuwachsrate haben die effektive Nachfrage geschwächt, das BIP-Wachstum im langfristigen Durchschnitt gesenkt und die Arbeitslosigkeit erhöht. Eine Trendwende in der Entwicklung der Lohnquote in Europa wäre der entscheidende Beitrag zur Überwindung dieser Wachstumsschwäche.

Literatur

- Bayer, Kurt, Funktionelle Einkommensverteilung in Österreich 1954 bis 1979, in: Suppanz, Hannes; Wagner, Michael (Hrsg.), Einkommensverteilung in Österreich (München/Wien 1981) 29-79.
- Beer, Christian; Mooslechner, Peter; Schürz, Martin; Wagner, Karin, Das Geldvermögen privater Haushalte in Österreich: eine Analyse auf Basis von Mikrodaten, in: Geldpolitik & Wirtschaft 2 (2006) 101-119.
- Biehl, Kai, Personenbezogene Gesamtübersicht des österreichischen Arbeitsmarktes nach Beschäftigungsformen, in: Wirtschaft und Gesellschaft 33/2 (2007) 255-279.
- Delapina, Thomas, Die Verteilung des österreichischen Volkseinkommens 1976-1986, in: Wirtschaft und Gesellschaft 13/4 (1987) 431-447.

- Delapina, Thomas, Die Verteilung des österreichischen Volkseinkommens 1983-1990, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 18/1 (1992a) 9-27.
- Delapina, Thomas, Österreichs Lohnquote im internationalen Vergleich, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 18/3 (1992) 287-309.
- Europäische Kommission (Hrsg.), *Employment in Europe 2007* (Luxemburg 2007).
- Eurostat, *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)* (Luxemburg 1996).
- Fellner, Friedrich von, *Das Volkseinkommen Österreichs und Ungarns* (Wien 1917).
- Guger, Alois; Marterbauer, Markus, Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich, in: *Wifo-Monatsberichte* 78/9(2005) 615-628.
- Kausel, Anton; Nemeth, Nándor; Seidel, Hans, Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963 (=14. Sonderheft der Wifo-Monatsberichte, Wien 1965).
- Leitsmüller, Heinz; Rossmann, Bruno, Ausgliederungen aus dem Bundeshaushalt – eine Evaluierung aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht, in: Kropf, Katharina; Leitsmüller, Heinz; Rossmann, Bruno (Hrsg.), *Ausgliederungen aus dem öffentlichen Bereich* (Wien 2001) 147-318.
- Marterbauer, Markus; Walterskirchen, Ewald, Bestimmungsgründe der Lohnquote und der realen Lohnstückkosten, in: *Wifo-Monatsberichte* 76/2(2003) 151-159.
- Scheiblecker, Marcus, Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach dem ESVG 1995, in: *Wifo-Monatsberichte* 72/10(1999) 683-692.
- Seidel, Hans, 60 Jahre österreichische Wirtschaft (Vortrag), *Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen* 2005
- Stübler, Walter, Budgetentlastungen durch Ausgliederungen – Entwicklungen seit dem EU-Beitritt Österreichs, in: *Statistische Nachrichten* 7 (2005) 658-665.
- Szecsí, Maria, Der Lohnanteil am österreichischen Volkseinkommen 1913 bis 1967 (=Heft III der Beiträge zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft, hrsg. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien 1970).

Tabellenanhang

Tabelle 4: Alternative Vollzeitäquivalente und Durchschnittslöhne

	1996		2005	
	Statistik Austria	revidiert	Statistik Austria	revidiert
Unselbstständig Beschäftigte	2.871	2.865	3.097	2.884
Selbstständig Beschäftigte	421	421	437	437
Erwerbstätige	3.292	3.286	3.488	3.321
Normalarbeitszeit in Std./Woche		38,0		38,0
Durchschnittl. Arbeitszeit in Std./Wo.		35,9		33,2
	Index 1996 = 100			
Bruttolöhne u. -gehälter/ Besch., real	100	100	105,4	111,6
BIP/Erwerbstätigen, real	100	100	114,3	120

Tabelle 5: Lohnquoten 1976-2006: Basisdaten

	Arbeitnehmer- entgelt Inland	Nettobetriebs- überschuss u. Selbst.eink.	Nettoinlands- produkt (NIP) zu „Faktorkosten“	Arbeitnehmer	Selbstständige	Erwerbstätige	unbereinigte Lohnquote
Jahr	laufende Preise in Mrd. €			Vollzeitäquivalente in 1000, lt. VGR			in % v. NIP
1976	30,66	10,37	41,03	2.620	578	3.198	74,7
1977	33,81	11,30	45,11	2.674	556	3.230	75,0
1978	36,99	10,93	47,92	2.693	546	3.239	77,2
1979	39,36	13,54	52,90	2.710	538	3.248	74,4
1980	42,44	14,12	56,56	2.738	533	3.271	75,0
1981	45,68	14,27	59,95	2.731	523	3.254	76,2
1982	47,69	16,87	64,56	2.689	515	3.204	73,9
1983	49,40	19,47	68,87	2.668	510	3.178	71,7
1984	52,00	19,45	71,45	2.666	500	3.166	72,8
1985	55,01	20,80	75,81	2.676	494	3.170	72,6
1986	58,30	22,19	80,49	2.691	486	3.177	72,4
1987	60,63	22,70	83,33	2.693	477	3.170	72,8
1988	62,96	24,23	87,19	2.715	474	3.189	72,2
1989	66,88	26,15	93,03	2.760	467	3.227	71,9
1990	72,05	28,77	100,82	2.821	467	3.288	71,5
1991	78,10	30,86	108,96	2.866	459	3.325	71,7
1992	83,38	32,25	115,63	2.886	450	3.336	72,1
1993	86,96	31,86	118,82	2.873	436	3.309	73,2
1994	90,72	34,00	124,72	2.880	428	3.308	72,7
1995	93,94	37,08	131,02	2.889	419	3.308	71,7
1996	94,96	39,79	134,75	2.871	421	3.292	70,5
1997	96,54	39,93	136,47	2.886	422	3.308	70,7
1998	100,07	42,65	142,72	2.914	437	3.351	70,1
1999	103,66	44,31	147,97	2.955	437	3.392	70,1
2000	107,22	49,07	156,29	2.995	434	3.429	68,6
2001	109,26	50,92	160,18	3.010	436	3.446	68,2
2002	111,24	51,97	163,21	3.001	438	3.439	68,2
2003	113,52	54,64	168,16	3.009	437	3.446	67,5
2004	115,75	60,02	175,77	3.020	438	3.458	65,9
2005	119,96	63,17	183,13	3.051	437	3.488	65,5
2006	125,09	69,00	194,09	3.106	436	3.542	64,4

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2006; AK Wien.

Anmerkungen

- ¹ Kausel, Nemeth, Seidel (1965). Davor gab es nur Schätzungen für einzelne Jahre, z. B. von Fellner (1917). Die dort errechneten Zahlen sind aber nicht unmittelbar mit denen der modernen VGR vergleichbar, da ihnen noch keine standardisierten Begriffsdefinitionen zu Grunde liegen.
- ² Siehe dazu Scheiblecker (1999).
- ³ Die alte VGR wurde nach 1995 nicht mehr weitergeführt. Die Rückrechnungen der VGR nach ESVG-Definitionen reichen nicht hinter das Jahr 1976 zurück.
- ⁴ Szecsi (1970) 57.
- ⁵ Bayer (1981, S. 73f) argumentierte allerdings, dass mit dieser Methode die bereinigte Lohnquote nicht zu niedrig, sondern zu hoch ausgewiesen wird. Nach der von ihm angewendeten alternativen Bereinigungsmethode ergibt sich dann eine fallende Tendenz der so bereinigten Lohnquote für den Zeitraum 1964 bis 1979.
- ⁶ Bayer (1981) 50f.
- ⁷ Siehe Seidel (2005) 18f.
- ⁸ Siehe Szecsi (1970) 41ff.
- ⁹ Delapina (1992a) 15.
- ¹⁰ Guger, Marterbauer (2005) 623ff.
- ¹¹ Marterbauer, Walterskirchen (2003) 156.
- ¹² Eurostat, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (1996) 267.
- ¹³ Beinhaltet Doppelzählungen von Personen im Ausmaß von ca. 50.000.
- ¹⁴ Siehe Biehl (2007) 264.
- ¹⁵ Siehe Tabellenanhang, Tabelle 4.
- ¹⁶ Bayer (1981) 55f.
- ¹⁷ Siehe dazu Stübler (2005) 659.
- ¹⁸ Siehe dazu Employment in Europe 2007, S. 237-272.
- ¹⁹ In einer vergleichenden Untersuchung über die Entwicklung der Lohnquoten während der Achtzigerjahre in sechs europäischen Ländern fand Delapina für Schweden und Finnland relativ stabile, für Deutschland, die Niederlande, Belgien und Österreich mehr oder weniger stark sinkende Lohnquoten. Gleichzeitig betont diese Untersuchung die mangelnde Vergleichbarkeit der Daten über die Erwerbstätigkeit, die Unterschiedlichkeit der Ermittlung der Einkommen aus Besitz und Unternehmung, die Unterschiedlichkeit der Konventionen bei den Imputationen etc.
- ²⁰ Siehe Beer, Mooslechner, Schürz, Wagner (2006).

Zusammenfassung

Der nach dem Zweiten Weltkrieg über drei Jahrzehnte beobachtbare Anstieg des Lohnanteils am Volkseinkommen erreichte Anfang der Achtzigerjahre seinen Höhepunkt. Seither hat die Lohnquote eine zunächst langsam fallende Tendenz, die sich ab Mitte der Neunzigerjahre akzentuierte. Bei Bereinigung der Lohnquote um die Veränderung in der Struktur der Erwerbstätigen war die Lohnquote bis 1980 konstant, danach ist sie markant gesunken, obwohl die Zahl der Unselbstständigen im Verhältnis zu jener der Selbstständigen weiterhin zugenommen hat. Die statistische Erfassung der Erwerbstätigkeit ist seit 1980 zunehmend problematisch (Interpretation der Selbstständigenzahl, Teilzeitarbeit). Es werden daher seit längerem Vollzeitäquivalente berechnet. Bei stärkerer Berücksichtigung des Teilzeiteffekts als in den Daten von Statistik Austria ergibt sich eine geringere Zahl für die Vollzeitäquivalente und ein höherer Durchschnittslohn. Die Frage, ob Veränderungen der Branchenstruktur der österreichischen Wirtschaft einen Beitrag zur Erklärung des Trendbruchs in der Lohnquotenentwicklung leisten, wird für den Zeitraum 1995 bis 2006 verneint. Im internationalen Vergleich entspricht die Entwicklung der Lohnquote in Österreich in der Tendenz derjenigen in den anderen EU-Staaten (EU-15). Ein detaillierter Vergleich würde jedoch eine kritische Überprüfung der Daten aus den nationalen Verteilungsrechnungen erfordern. Der Anteil des in den Kapitalgesellschaften verbleibenden Betriebsüberschusses ist im Zeitraum 1995 bis 2006 gesunken, die bei diesen verbleibenden Gewinne stiegen um 77%. Die primären Selbstständigeneinkommen haben um gut 60% zugenommen, gegenüber einem Zuwachs der Lohnsumme um 33%. Der steigende Ausschüttungsanteil bei den Kapitalgesellschaften schlägt sich in einer außerordentlich großen Steigerung der Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (122%) nieder.